

Sitzung vom 21. Januar 2025

Beschl. Nr. **2025-17**

7.3.4.1 Abfalllogistik
Sicherheit, Gesundheit und Sport: Postulat betr. «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil»; Berichterstattung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 7. Februar 2024 das Postulat von Bernie Corrodi (FW), Pascal Welti (Grüne) und Kannathasan Muthutamby (SP) vom 15. November 2023 betr. «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil» zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Die Postulanten bringen folgende Anregungen vor:

«Wir laden den Stadtrat ein, bei allen öffentlichen Anlässen, städtischen Einrichtungen und Gebäuden

- eine Abfalltrennung nach Wertstoffen
- die sachgerechte Entsorgung aller Abfälle
- oder das Pfandsystem für wiederverwendbares Geschirr und Becher

anzuordnen.»

Bericht des Stadtrates:

Grundsätze des Stadtrates

Der Stadtrat teilt das Anliegen, dass bei öffentlichen Anlässen und städtischen Einrichtungen und Gebäuden Abfälle so weit wie möglich vermieden oder zumindest so weit wie möglich ökologisch entsorgt werden sollen.

In Adliswil finden pro Jahr rund 100 grössere und kleinere öffentliche Veranstaltungen und Anlässe statt, welche einer städtischen Bewilligung bedürfen. Dabei handelt es sich nicht nur um massgeblich von der Stadt organisierte Veranstaltungen (wie «Fest der Kulturen», Bundesfeier, Chilbi, «Adliswil gegen Foodwaste», Neujahrsapéro). Die Mehrzahl wird von privaten Personen und Organisationen mit unterschiedlichem Professionalitätsgrad durchgeführt.

Da öffentliche Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zu einem lebendigen Stadtleben leisten, ist es dem Stadtrat wichtig, dass in Adliswil öffentliche Veranstaltungen möglichst einfach, bürokratiearm und ohne übertriebene Vorschriften durchgeführt werden können.

Bei massgeblich von der Stadtverwaltung (mit)organisierten Veranstaltungen sind Massnahmen im Sinne der Postulanten umgesetzt oder werden geprüft. Allfällige Auflagen bei privat organisierten Veranstaltungen sollten den unterschiedlichen Professionalitätsgrad berücksichtigen und vor allem ermöglichen, dass Veranstaltungen weiterhin möglich sind. Dabei soll den Veranstaltern auch die nötige Flexibilität gelassen werden, welche Massnahmen sie umsetzen wollen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bei der Mehrzahl der Veranstaltungen die Organisatoren – teilweise sehr niederschwellige und pragmatische – Massnahmen zur Abfalltrennung bzw. -vermeidung bereits umsetzen.

Städtische Einrichtungen und Gebäude

Gemäss dem Entsorgungskonzept 2020 der Abteilung Liegenschaften wird generell bei den Abfalleimern der städtischen Liegenschaften zwischen Alu-Dosen, PET und Restabfall unterschieden. Zudem bestehen in den Liegenschaften Entsorgungsräume oder -stellen, wo zusätzlich Altpapier, Karton, Glas, und Plastik entsorgt werden kann. Über die Hauswartung können nach Absprache weiter Batterien, Metalle, Elektroschrott und Sperrgut aus dem Betrieb sachgerecht entsorgt werden. Diese Grundsätze werden bei städtischen Gebäuden, welche keine Hauswartung der Abteilung Liegenschaften aufweisen (insb. Sportanlage Tüfi und Hallen- und Freibad) sinngemäss angewendet. Somit sind die Abfalltrennung und eine sachgerechte Entsorgung in städtischen Gebäuden und Einrichtungen bereits umgesetzt. In diesen Bereichen bestehen weiter keine Anwendungsmöglichkeiten eines Mehrwegsystems. Der Stadtrat erkennt somit diesbezüglich keine Notwendigkeit, weitere Massnahmen anzuordnen.

Öffentliche Anlässe

Bei öffentlichen Anlässen sind diverse Unterscheidungsmerkmale zu beachten, welche Einfluss auf die anzuwendende Abfallbewirtschaftung und auf die Möglichkeiten der Einflussnahme der Stadt haben.

- **Anlässe auf öffentlichem Grund:**
Anlässe auf öffentlichem Grund (ungeachtet davon, ob diese auch öffentlich zugänglich sind oder in einem privaten Rahmen stattfinden) sind bewilligungspflichtig. Somit besteht eine Einflussmöglichkeit im Rahmen des Bewilligungsverfahrens. Auflagen in der Bewilligung können auch die Abfallbewirtschaftung bzw. ein Mehrwegsystem zum Inhalt haben.
Neben Auflagen im Bewilligungsverfahren können auch Regelungen in generell-abstrakten Normen wie bspw. einer Polizeiverordnung oder einer Sondergebrauchsverordnung geschaffen werden, welche dann für alle von der Regelung betroffenen Anlässe gelten, unabhängig von einer Bewilligungspflicht (vgl. auch folgender Absatz).
- **Anlässe auf Privatgrund bzw. nicht bewilligungspflichtige Anlässe:**
Anlässe auf Privatgrund sind oft nicht bewilligungspflichtig bzw. nur in Nebenpunkten (bspw. Lärmthematik) bewilligungspflichtig. Sie können aber doch in vielen Fällen öffentlich zugänglich sein und sind damit öffentliche Anlässe. In diesen Fällen besteht keine direkte Möglichkeit der Einflussnahme. Vorgaben zur Abfallbewirtschaftung müssten in generell-abstrakten Normen wie bspw. einer Polizeiverordnung oder einer Abfallverordnung aufgenommen werden.

- Unterscheidung nach Art der Logistik
Bei öffentlichen Anlässen ist die Anlassgrösse und die Art des Caterings bzw. die Art des Anlasses entscheidend für die möglichen Massnahmen zur Abfalltrennung oder zur Umsetzung eines Mehrwegsystems.
 - Einheitliches Catering
Wird das Catering an einem öffentlichen Anlass durch eine oder mehrere Ausgabe- oder Verkaufsstellen desselben Caterers organisiert, so ist ein Mehrwegsystem sehr viel einfacher umzusetzen (Pfandausgleich entfällt weitgehend) oder es kann je nach dem Rahmen des Anlasses sogar auf ein Pfand für Mehrwegbehältnisse verzichtet werden (bspw. bei Umzäunung des Festgeländes).
 - Verschiedene Catering-Anbieter
Bei verschiedenen Catering-Anbieter, wie dies bei einem Street-Food-Festival der Fall ist, ist die Umsetzung eines Mehrwegsystems sehr viel komplexer. Bei jedem Food und Beverage-Anbieter muss ein Pfandausgleich stattfinden, vielfach haben die Verkaufsstellen unterschiedliche Anforderungen an die Mehrwegbehältnisse und die Kommunikation der Regelungen ist einzeln sicherzustellen. Handelt es sich bei den Anbietenden zudem um Laien, ist die gesamte Abwicklung zusätzlich erschwert (fehlende Kassensysteme, Kommunikation, Platzverhältnisse usw.).

Abfalltrennung

Ähnlich wie bei Abfalleimern im öffentlichen Raum wird die Abfalltrennung im Publikumsbereich an Anlässen in Frage gestellt und oft nicht umgesetzt. Erfahrungen zeigen, dass Fehlwürfe und Verunreinigungen so häufig sind, dass die Verwertung oft in Frage gestellt werden muss.

Andererseits werden für grössere Veranstaltungen Sammelbehälter von PET-Recycling Schweiz und von IGORA (Alu-Recycling) kostenlos zur Verfügung gestellt und die gesammelten Wertstoffe abgeholt. Für kleinere Anlässe kann die Sammlung leicht und ebenfalls kostenlos durch die Veranstalter umgesetzt werden. Insofern ist die Trennung von PET und Alu relativ einfach umsetzbar. Insbesondere im Backstage-Bereich oder hinter der Theke sollte die Abfalltrennung bei jeder Veranstaltungsgrösse umgesetzt werden.

Die Abteilung Werkdienste stellt für Anlässe auf öffentlichem Grund (bei Anlässen der Stadt oft auch kostenlos) Abfalleimer zur Verfügung. Die Lagerung, Lieferung und Abholung der (leeren) Behälter verursacht einen beträchtlichen Aufwand. Eine Abfalltrennung ist mit diesen Behältnissen jedoch nicht möglich. Beispielsweise von PET-Recycling Schweiz sind Recyclingstationen für die Trennung von PET, Alu und Restabfall (optional auch Glas) zum Preis von CHF 1'200 bis CHF 1'400 (exkl. MwSt.) erhältlich. Neben der Anschaffung würden die Lagerung, Wartung, Lieferung und Abholung von vier bis acht solcher Stationen durch die Stadtverwaltung allerdings einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Dieser müsste mindestens teilweise auf die Veranstalter abgewälzt werden.

Mehrwegsystem

Das die Umwelt am wenigsten belastende System ist das Mehrwegsystem. Dies gilt für verschiedene Arten von Bechern und Gläsern, als auch für Geschirr und Besteck. Mehrwegsysteme können mit oder ohne Pfand angewendet werden, wobei es sich bei den meisten Anlässen empfiehlt, ein Pfandsystem anzuwenden. Das Pfand gibt dem Behältnis einen Wert und verhindert weitgehend, dass Mehrwegbehältnisse in den Abfall geworfen werden.

Das Pfandsystem kann im Übrigen neben klassischen Mehrwegbehältnissen in Verbindung mit Depot-Chips auch beim Verkauf von PET-Flaschen, Alu-Dosen und Glasflaschen verwendet werden. Die Depot-Chips verhindern dabei, dass die Flaschen und Dosen bei einem Detailhändler ausserhalb des Anlasses gekauft werden und dann an der Veranstaltung gegen Rückerstattung eines (nicht bezahlten) Depots zurückgegeben werden können. Sind jedoch an einer Veranstaltung verschiedene Verkaufsstellen (z.B. Food-Stände) vorhanden, wird der Pfandausgleich am Ende der Veranstaltung bei diesem System äusserst komplex oder die Flaschen, Dosen usw. müssen immer bei der gleichen Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Generell gilt, dass Veranstaltungen mit nur einer Verkaufsstelle oder mit mehreren Verkaufsstellen eines einzelnen Anbieters einfache Voraussetzungen bieten, um ein Mehrwegsystem mit Pfand umzusetzen (Bsp. Bundesfeier der Stadt Adliswil beim Reservoir Wacht). Je grösser eine Veranstaltung wird und je unterschiedlicher und unprofessioneller die einzelnen Verkaufsstellen geführt werden (Bsp. «Fest der Kulturen» auf dem Bahnhofplatz, oder Grossveranstaltungen wie Züri-Fäscht oder Badenfahrt usw.), desto komplexer wird die Umsetzung eines Mehrwegsystems mit Pfand. Die Anforderungen an die verschiedenen Behältnisse wird zu unterschiedlich, die Lagerung von sauberen und (verschiedenen) gebrauchten Mehrwegbehältnissen zu umständlich bzw. die Platzverhältnisse zu eng und bei Verkaufsstellen, welche durch Laien betrieben werden, fehlen die nötigen Kassensysteme. Ohne Kassensysteme ist die Rückerstattung des Pfandes anders als in Bargeld kaum umzusetzen.

Insbesondere infolge beschränkter Platzverhältnisse wird ein Mehrwegsystem mit einer hohen Anzahl unterschiedlicher in Umlauf gebrachter Mehrwegbehältnisse (verschiedene Grössen an Becher, Gläser, Teller, Schalen, Tassen, Besteck) bei Veranstaltungen mit vielen verschiedenen Verkaufsstellen sehr komplex. Der Stadtrat spricht sich deshalb dafür aus, sich bei solchen Veranstaltungen auf den Einsatz von Mehrwegbecher (vgl. auch unten «Adliswil-Becher») zu beschränken. In diesen Fällen sollen die Veranstalter bei der Erstellung eines Abfallkonzeptes mehr Gewicht auf die Vermeidung von Abfällen und deren Trennung legen. Bei Veranstaltungen mit nur einer Verkaufsstelle ist ein umfassendes Mehrwegsystem zu prüfen.

Adliswil-Becher

Diverse Anbieter von Mehrwegsystemen bieten das Bedrucken von Mehrwegbechern an. So können individuell gestaltete Becher ein Wiedererkennungswert bieten und werden oft sogar als Erinnerungsstück an eine Veranstaltung von den Besucherinnen und Besuchern mit nach Hause genommen. Die Pfandeinnahmen dienen in diesem Fall der Ersatzbeschaffung oder können dem Veranstalter beispielsweise als Spende an den Anlass überlassen werden. Beim Druck von mehreren Kleinserien für wiederkehrende Anlässe können die verschiedenen Becher auf Wunsch zu einem Gesamtsujet zusammengefügt werden.

Die Lagerung, Transport und Reinigung werden ebenfalls oft angeboten. Die Lagerung von 5'000 bis 7'000 Bechern kostet ca. CHF 10 bis CHF 15 pro Monat. Für die Veranstaltungen in Adliswil würde diese Menge an Bechern in den meisten Fällen genügen. Für den Kauf individuell bedruckter Becher ist je nach Art der Behältnisse mit Kosten von CHF 1.00 bis CHF 1.50 zu rechnen. Die Entwicklung eines Sujets verursacht zusätzliche Kosten.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Wie ausgeführt ist die Abfalltrennung und die sachgerechte Entsorgung bei städtischen Liegenschaften bereits gewährleistet.

Bezüglich Veranstaltungen zeigt sich, dass die Anwendung von Abfalltrennung und die Umsetzung von Mehrwegsystemen je nach Anlassart sehr unterschiedlich komplex und sinnvoll ist. Deswegen erachtet es der Stadtrat, auch in Berücksichtigung der häufig nichtprofessionellen und ehrenamtlich tätigen Organisatorinnen und Organisatoren sowie Beteiligten, nicht als angebracht, in Erlassen (bspw. Polizeiverordnung, Abfallentsorgungsverordnung oder einer neu zu schaffenden Umweltschutzverordnung) generelle Regelungen zu verankern.

Jedoch möchte der Stadtrat auf pragmatische und niederschwellige Weise die Abfallbilanz bei grösseren öffentlichen Veranstaltungen verbessern. Dazu sollen die Organisatorinnen und Organisatoren konzeptionell und mit dem Zurverfügungstellen von Recyclingstationen und Mehrwegbechern unterstützt werden. Die zuständigen Ressorts werden im Sinne der vorliegenden Erwägungen beauftragt, entsprechende Massnahmen voranzutreiben.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 82 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, folgenden

Beschluss:

- 1 Dem Grossen Gemeinderat wird zum Postulat von Bernie Corrodi (FW), Pascal Welti (Grüne) und Kannathasan Muthuthamby (SP) vom 15. November 2023 betr. «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil» gemäss Erwägungen Bericht erstattet.

- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag gestellt:
 - 2.1 Das Postulat von Bernie Corrodi (FW), Pascal Welti (Grüne) und Kannathasan Muthutamby (SP) vom 15. November 2023 betreffend «Abfalltrennung bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Gebäuden in der Stadt Adliswil» wird abgeschrieben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat
 - 4.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
 - 4.4 Leiterin Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber